

# Datenblatt für Umzug



**WICHTIG:** Bitte gut lesbar in Blockbuchstaben ausfüllen und direkt an [umzug@evn.at](mailto:umzug@evn.at) schicken!

## Ausziehende/r Kundin/Kunde

Frau  Herr

Titel/Vorname\*:  
Nachname\*:  
Geburtsdatum\*:  
Tel. \*:  
E-Mail\*:  
Kundennummer\*:  
\*Pflichtfeld

## Schlussrechnungsadresse (falls abweichend)

Frau  Herr

Titel/Vorname:  
Nachname:  
Str./Nr./Stock/Tür:  
Ortsteil:  
PLZ: Ort/Land:

## Details zur Anlage

Strom  Gas (\*) Jahresverbrauch in kWh<sup>1</sup>:  
Zählernummer:  
Zählerstand<sup>2</sup>:  
 Strom  Gas (\*) Jahresverbrauch in kWh<sup>1</sup>:  
Zählernummer:  
Zählerstand<sup>2</sup>:  
 Strom  Gas (\*) Jahresverbrauch in kWh<sup>1</sup>:  
Zählernummer:  
Zählerstand<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Ist Ihnen Ihr voraussichtlicher Jahresverbrauch nicht bekannt, so wird der Durchschnittsverbrauch der österreichischen Haushalte von 3.500 kWh für Strom und 20.000 kWh für Gas herangezogen. Dieser Wert dient lediglich zur unterjährigen Verrechnung. Für die Jahresabschlussrechnung wird der tatsächliche Verbrauch herangezogen.

<sup>2</sup> Im Falle eines kommunikativen Smart Meters wird der Zählerstand vom Netzbetreiber übermittelt.

\* Pflichtfeld

## Anlagenadresse

Str./Nr./Stock/Tür\*:  
Ortsteil\*:  
PLZ\*: Ort\*:  
\* Pflichtfeld

## Einziehende/r Kundin/Kunde

Frau  Herr

Titel/Vorname\*:  
Nachname\*:  
Geburtsdatum\*:  
Tel. \*:  
E-Mail\*:  
Kundennummer (falls vorhanden):  
Zählpunkt: AT

Führerschein  Personalausweis  Reisepass (\*)

Ausweisnummer\*:  
\* Pflichtfeld

## Rechnungsempfänger/in – Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Frau  Herr

Titel/Vorname:  
Nachname:  
Str./Nr./Stock/Tür:  
Ortsteil:  
PLZ: Ort:

## Zahlungsart/Rechnungsart

Mit Bankeinzug\*:  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  
Mit Überweisung\*:  vierteljährlich  halbjährlich  
Höhe der Teilbeträge in Euro:  
Jetzt Bonuspunkte sichern: 240 für E-Mail-Rechnung<sup>1</sup> und 120 für Bankeinzug!  
 E-Mail-Rechnung\*

Bitte geben Sie uns die E-Mailadresse in den Kundendaten bekannt, an die wir die Rechnung schicken sollen.

<sup>1</sup> 120 Bonuspunkte bei Aktivierung und 120 Bonuspunkte mit der Jahresrechnung.

Rechnung per Post\*

Bitte leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und verzichten Sie bewusst auf die Papierrechnung – alle EVN Kund/innen gemeinsam können so bis zu 24 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr einsparen.

\* Pflichtfeld (Bankeinzug **oder** Überweisung, E-Mail-Rechnung **oder** Rechnung per Post)

## Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Wenn die Zahlungsart Bankeinzug gewählt wurde, sind folgende Felder **verpflichtend** auszufüllen.

Kontoinhaber/in:  
IBAN:  
BIC:

Ich ermächtige die EVN AG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, widerruflich, Zahlungen wie vereinbart von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriften einmalig oder wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von EVN AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Creditor-ID: AT93 ZZZ 00000004276

**Wichtig:** Bitte auch die Folgeseiten beachten!

→ Ort/Datum → Unterschrift(en) Kontoinhaber/in

**Auszug und Vertragsbeendigung:** „Ich/Wir erteile(n) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, die Vollmacht, mich/uns gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Beendigung der Belieferung meiner/unserer Kundenanlage(n) mit Energie (Strom, Gas) und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durchzuführen.“

Hinweis: Es besteht eine 2-wöchige Kündigungsfrist lt. Allgemeinen Lieferbedingungen. Spätestens in 2 Wochen ist Ihr Vertrag beendet.

**Einzug und Vertragsabschluss:** „Ich erteile EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, die Vollmacht, mich gegenüber Dritten in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung meiner Kundenanlage(n) mit Energie (Strom, Gas) und die gemeinsame Abrechnung der Entgelte (Netz, Energie) durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durchzuführen.“

Ich als einziehende Kundin/einziehender Kunde bestätige, dass ich einen Energieliefervertrag mit dem bindungsfreien Standardprodukt **Optima Aktiv Strom** (Preispassungsformel auf den Folgeseiten) bzw. **Optima Aktiv Gas** (Preispassungsformel auf den Folgeseiten) bei der/den oben angeführten Anlage/n mit Datum des Einlangens dieses Umzugsformulars bei EVN Energievertrieb GmbH & Co KG abschließen möchte. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen sowie die aktuelle Fassung der Allgemeinen Lieferbedingungen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (ALB) und das Preisblatt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich des Weiteren, dass ich die wesentlichen Vertragsinformationen für die Lieferung von Strom bzw. Gas gemäß § 4 Abs 1 FAGG sowie mein Widerrufsrecht gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG erhalten habe. Ich wünsche hiermit ausdrücklich, dass die Energielieferung durch EVN Energievertrieb GmbH & Co KG noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG beginnt.

**Hinweise:** Der Energieliefervertrag mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG kommt gemäß Punkt II.1. ALB dadurch zustande, dass das von dem/der Kunden/Kundin rechtsverbindlich gestellte Angebot binnen 14 Tagen nach Zugang von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG angenommen wird.

Das Preisblatt/Die Preisblätter Ihres Vertrages/Ihrer Verträge sowie eine aktuelle Fassung der ALB samt Informationen über die wesentlichen Vertragsinformationen für die Lieferung von Strom bzw. Gas gemäß § 4 Abs 1 FAGG sowie Ihr Widerrufsrecht gemäß § 3 KSchG und § 11 FAGG erhalten Sie nochmals in der Vertragsbestätigung.

Der Kunde / die Kundin nimmt die Hinweise gemäß § 80 Abs 4a ElWOG und § 125 Abs 4a GWG zur Kenntnis.

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf [www.evn.at/datenschutz](http://www.evn.at/datenschutz) oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich des Weiteren unter [datenschutz@evn.at](mailto:datenschutz@evn.at) an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Eine Beschwerde können Sie bei der Österreichischen Datenschutzbehörde oder bei einer anderen zuständigen Datenschutzbehörde (insbesondere im Mitgliedstaat Ihres Wohn- und Arbeitsortes) einbringen.

→ Ort/Datum\*

→ Unterschrift(en) ausziehende/r Kunde/Kundin\*

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.  
\* Pflichtfeld

→ Ort/Datum\*

→ Unterschrift(en) einziehende/r Kunde/Kundin\*

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.  
\* Pflichtfeld

**Wichtig:** Bitte auch die Folgeseiten beachten!

## 1 Optima Aktiv

Die Energiepreise dieses Tarifs werden zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, der Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie.

## 2 Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens der/des Kundin/ Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

## 3 Preisanpassung

### 3.1 Energie-Verbrauchspreis (VP neu)

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = P_0 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + FA$$

$VP_{neu}$  Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh

$P_0$  Fixwert<sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9

$FA$  Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh

$\text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}}$  ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat

$\text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}}$  ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf)

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Sie haben Ihren Vertrag mit dem Tarif Optima Aktiv am 15. April 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom April 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im April 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{04/24} = 12,9 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

### 3.2 Energie-Grundpreis (GP neu)

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“, zum 01.07.<sup>2)</sup> jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = P_0 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

$GP_{neu}$  Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.<sup>2)</sup>

$P_0$  Fixwert<sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806

$VPI_{neu}$  Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2023 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2024 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

## 4 Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal „Meine EVN“ oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter [www.evn.at/strom](http://www.evn.at/strom) über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

## 5 Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

## 6 Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

## 7 Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

## 8 Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 El-WOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher/innen gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

1) Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

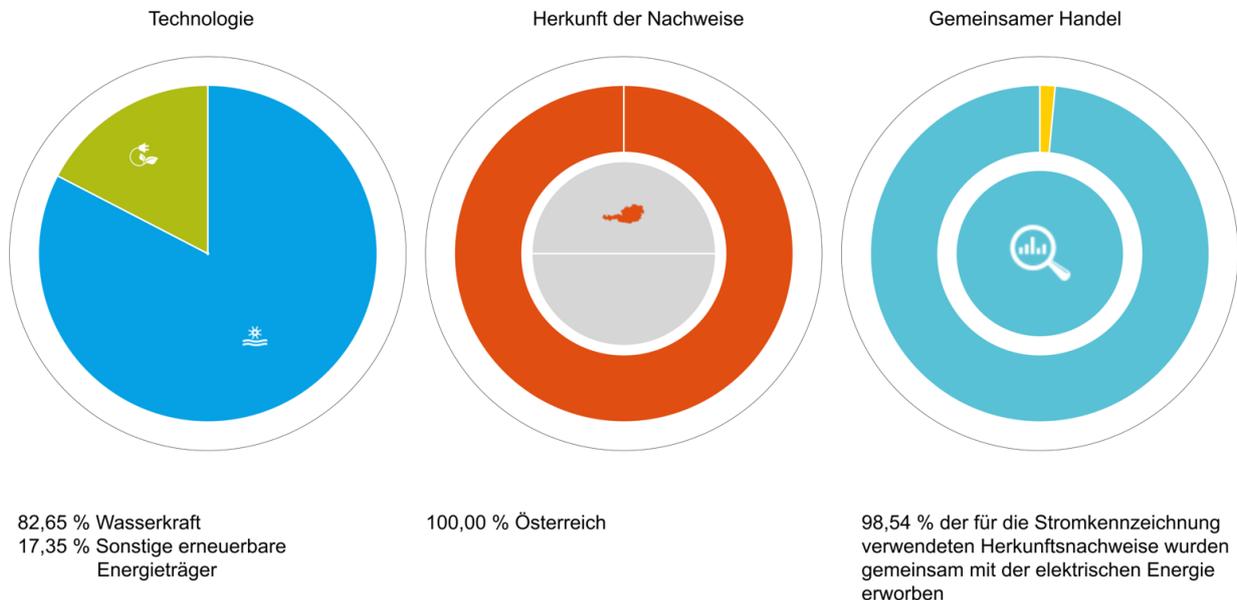
Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$

2) Für Verbraucher/innen im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

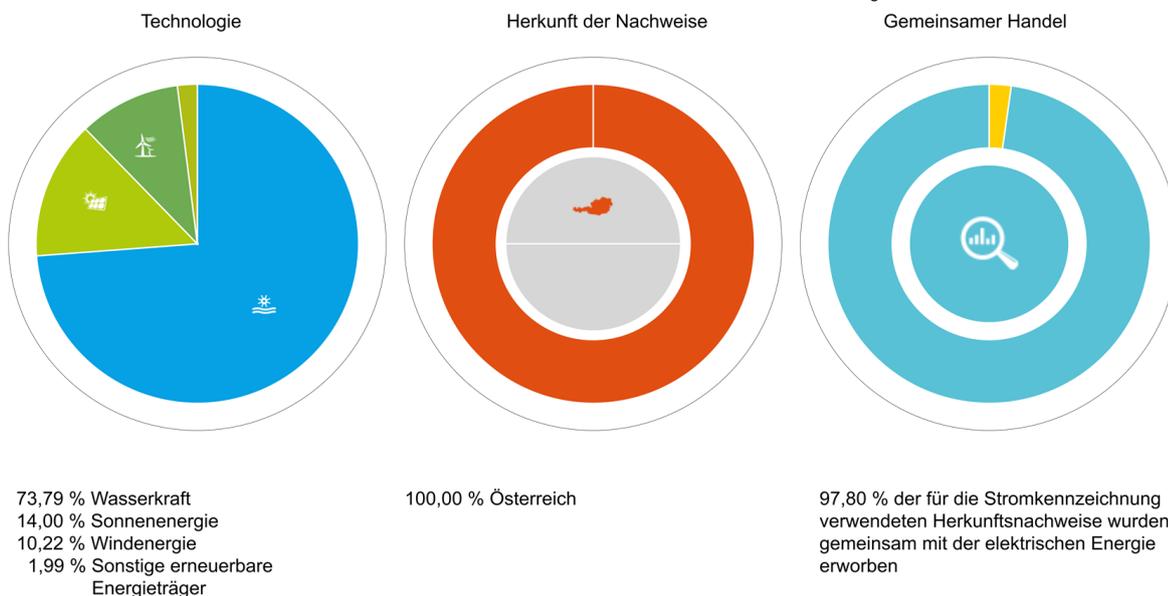


Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

## Produktkennzeichnung

Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG



## 1 Optima Aktiv

Die Energiepreise dieses Tarifs werden zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit: Erdgasabgabe und CO<sub>2</sub>-Bepreisung gemäß NEHG 2022

## 2 Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens der/des Kundin/Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

## 3 Preisanpassung

### 3.1 Energie-Verbrauchspreis (VP neu)

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{\text{ÖGPI Monat}}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
PO	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,4
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,45 ct/kWh
ÖGPI Monat	ÖGPI Monat im Belieferungsmonat

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) wird unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi\\_gruppe/oegpi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf)

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Sie haben Ihren Vertrag mit dem Tarif Optima Aktiv am 15. Oktober 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises wird der Index ÖGPI Monat vom Oktober 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im Oktober 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{10/24} = 11,4 * \frac{37,24}{100} + 1,45 = 5,70 \text{ ct/kWh exkl. USt}$$

Wird der Index ÖGPI Monat seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

### 3.2 Energie-Verbrauchspreis (VP neu) ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)

Das NEHG kündigt in der geltenden Fassung eine Änderung der aktuellen CO<sub>2</sub>-Bepreisung voraussichtlich ab dem 01.01.2027 an. Im Rahmen dieser Änderung soll das derzeit geltende Abgabensystem durch ein Handelssystem (ETS II) ersetzt werden. Die Erdgaslieferanten werden dabei verpflichtet, CO<sub>2</sub>-Zertifikate am freien Markt zu erwerben.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) wird die geltende Preisanpassungsformel gemäß Punkt i. insofern angepasst, als der Indexwert „ÖGPI Monat ETS II“ anstelle des bisherigen Indexwertes „ÖGPI Monat“ tritt, und lautet ab diesem Zeitpunkt demgemäß wie folgt:

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = PO * \frac{\text{ÖGPI Monat ETS II}}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
PO	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 11,4
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,45 ct/kWh
ÖGPI Monat ETS II	ÖGPI Monat ETS II im Belieferungsmonat

Über die Anpassung der Preisanpassungsformel gemäß Punkt 3.2 wird im Rahmen eines gesonderten Schreibens informiert.

Der zugrunde liegende Österreichische Gaspreisindex ÖGPI Monat ETS II der Österreichischen Energieagentur wird voraussichtlich ab 01.01.2027 unter folgendem Link veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi\\_gruppe/oegpi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/gaspreisindex/oegpi_gruppe/oegpi_gruppe_monatswerte.pdf)

Wird der Index ÖGPI Monat ETS II seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt.

### 3.3 Energie-Grundpreis (GP neu)

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas“**, zum 01.07.<sup>2)</sup> jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = PO * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP neu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07. <sup>2)</sup>
PO	Fixwert <sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI neu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. Oktober 2024 abgeschlossen. Ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

$$GP_{neu} = 4,1806 * \frac{123,8}{100} = 5,18 \text{ EUR/Monat exkl. USt}$$

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

## 4 Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand des Index ÖGPI Monat bzw. ÖGPI Monat ETS II werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen.

Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter [www.evn.at/gas](http://www.evn.at/gas) über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und die/der Kundin/Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

## 5 Hinweis gemäß § 125 Abs 4a GWG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

## 6 Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („**Allgemeine Lieferbedingungen**“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

## 7 Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Der Verrechnungsbrennwert ist der Umrechnungsfaktor von m<sup>3</sup> in kWh und hängt von der chemischen Zusammensetzung des Gases ab. Der Anteil von Biogas beeinflusst den Brennwert. Der jeweils anwendbare Verrechnungsbrennwert wird auf Grundlage der geltenden Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (G SNE-VO) ermittelt und auf der Homepage des jeweiligen Verteilernetzbetreibers veröffentlicht.

## 8 Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Erdgas unbekannter Herkunft	99,73	CO <sub>2</sub> -Emissionen	200,45 g/kWh
Biomethan	0,27	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

Das Biomethan stammt aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria GmbH geprüft.

### Produktinformation

Für das von Ihnen gewählte Produkt hat EVN Energievertrieb GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 folgende Gasanteile eingekauft:

Energieträger	Produktmix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Erdgas unbekannter Herkunft	100,00	CO <sub>2</sub> -Emissionen	201 g/kWh
Biomethan	0,00	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Summe	100,00		

<sup>1)</sup> Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖGPI Monat bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (11,4 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des Index ÖGPI Monat bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet. Der Fixwert für den Energie-Verbrauchspreis bleibt auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der im Absatz „3.2 Energie-Verbrauchspreis (VP neu) ab Einführung des EU-Zertifikate Handels (ETS II)“ beschriebenen gesetzlichen Änderung (voraussichtlich ab 01.01.2027) unverändert.

Ermittlung des Fixwertes im Oktober 2024 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{37,24} * (5,70 - 1,45) = 11,4$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{123,8} * 5 = 4,1806$$

<sup>2)</sup> Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

# Information gemäß § 4 Abs 1 FAGG



für Stromlieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen elektrische Energie für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 7).
2. Den Preis für die elektrische Energie und die Tarifkonditionen finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH.
3. Wenn Sie den Stromliefervertrag bei uns neu abschließen und Sie ausdrücklich erklären, dass die Stromlieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits EVN Stromkunde sind und nur den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab Einlangen der Bestellung verrechnen.
4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt 1 Monat (Punkt VIII. 5. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum auf Grundlage Ihres Verbrauchs in diesem Monat. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerggebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH.
6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unseren Kundenzentren oder telefonisch unter 0800 800 100 sowie unter [info@evn.at](mailto:info@evn.at) entgegen. Viele Anliegen lassen sich auch im Kundenservice-Portal „Meine EVN“ unter [www.evn.at/meineevn](http://www.evn.at/meineevn) lösen.
7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Stromlieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns nach einem Rücktritt einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Strom entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).
8. Näheres über unsere Strom-Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).
9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
10. Von Haushaltskunden und Kleinunternehmen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen
11. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
  - I. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
  - II. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
  - III. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
  - IV. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste

- V. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- VI. die Lieferung mit elektrischer Energie nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde. Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

12. Sowohl der Kunde als auch EVN Energievertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.e-control.at/schlichtungsstelle](http://www.e-control.at/schlichtungsstelle).

13. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen Strom“) und in den verwiesenen Dokumenten.

## für Erdgaslieferungen an Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG

1. Wir liefern Ihnen Erdgas für Haushaltskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).
2. Den Preis für Erdgas und die Tarifkonditionen finden Sie im Preisblatt. Der Preis für die Netzdienstleistungen und seine Berechnung richten sich nach Ihrem Netznutzungsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH.
3. Wenn Sie den Erdgasliefervertrag bei uns neu abschließen und Sie ausdrücklich erklären, dass die Erdgaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, werden wir die Lieferung beginnen, sobald der Wechselprozess (derzeit nach der Wechselverordnung 2014) dies zulässt. Wenn Sie bereits EVN Erdgaskunde sind und nur den Tarif wechseln, werden wir Ihnen den neu gewählten Tarif ab Einlangen der Bestellung verrechnen.
4. Zahlungsbedingungen: Der Abrechnungszeitraum beträgt ungefähr 12 Monate (Punkt VIII. Allgemeine Lieferbedingungen). Wir verrechnen in diesem Abrechnungszeitraum 10 Teilbeträge (näher Punkt IX. Allgemeine Lieferbedingungen). Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (näher Punkt X. Allgemeine Lieferbedingungen).
5. Erfüllungsort ist der technisch geeignete Einspeisepunkt in dem Verteilerg Gebiet, in dem die Kundenanlage liegt. Die Lieferung erfolgt danach über das Verteilernetz der Netz Niederösterreich GmbH.
6. Kundenanfragen und Beschwerden nehmen wir in unseren Kundenzentren oder telefonisch unter 0800 800 100 sowie unter [info@evn.at](mailto:info@evn.at) entgegen. Viele Anliegen lassen sich auch im Kundenservice-Portal „Meine EVN“ unter [www.evn.at/meineevn](http://www.evn.at/meineevn) lösen.
7. Informationen über Ihr Rücktrittsrecht entnehmen Sie bitte dem Formular „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Erdgaslieferung schon während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns nach einem Rücktritt einen Betrag zu zahlen, welcher der gelieferten Menge an Gas entspricht (Verbrauchspreis) und welcher der Zeitdauer entspricht, die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits verlaufen ist (Grundpreis, wenn anwendbar).
8. Näheres über unsere Gas-Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/gasunfallversicherung](http://www.evn.at/gasunfallversicherung).
9. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
10. Von Haushaltskunden und Kleinunternehmen kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, können Sie den Vertrag zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen. Verträge mit kürzerer Bindungsfrist als einem Jahr können Sie bereits zum Ende dieser Bindungsfrist und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, schriftlich kündigen
11. Wir können von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, wenn
  - I. ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde,
  - II. ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet, bewilligt oder mangels Masse abgewiesen wurde,
  - III. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde,
  - IV. gegen Sie wiederholt wegen Zahlungsverzugs mit Aussetzung der Lieferung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste

- V. nach den jeweiligen Umständen, z.B. nach einer Insolvenzaufhebung, einer Abweisung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder nach zweimaligem Zahlungsverzug zu erwarten ist, dass Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen, oder
- VI. die Lieferung mit Erdgas nur für einen kurzen Zeitraum (z.B. Märkte) vereinbart wurde.  
Die Vorauszahlung bemisst sich am durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten oder – wenn uns solche Daten nicht vorliegen – nach dem durchschnittlichen Lieferumfang von drei Monaten vergleichbarer Kunden.

12. Sowohl der Kunde als auch EVN Energievertrieb kann Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control Austria vorlegen. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch die Energie-Control Austria richtet sich nach § 26 E-ControlG idgF. Voraussetzung für einen Antrag auf Schlichtung ist ein gescheiterter Einigungsversuch. Wir sind verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.e-control.at/schlichtungsstelle](http://www.e-control.at/schlichtungsstelle).

13. Diese Informationen stellen nur Kurzzusammenfassungen der tatsächlich verfügbaren Informationen und Vertragsinhalte dar. Näheres finden Sie in unseren „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen Gas“) und in den verwiesenen Dokumenten.

## **Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbraucher\*innen (Privatkund\*innen) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) sowie über das Rücktrittsrecht von Verbraucher\*innen (Privatkund\*innen) gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).**

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem vom Unternehmen auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist das Unternehmen den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt das Unternehmen die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie das Unternehmen mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat das Unternehmen Ihnen alle Zahlungen, die es von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die vom Unternehmen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag beim Unternehmen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet das Unternehmen dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktrittszeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

Mustertext für die Ausübung Ihres Rücktrittsrechtes:

### **Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden Sie es zurück an:**

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T +43 2236 200-0, F +43 2236 200-2030  
ruecktritt@evn.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) \_\_\_\_\_  
Kundennummer \_\_\_\_\_  
Vertragskontonummer \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
den von mir/uns (\*) am \_\_\_\_\_  
abgeschlossenen Vertrag betreffend \_\_\_\_\_  
für die Lieferadresse \_\_\_\_\_

\*Pflichtfeld

→ Unterschrift (bei Fax und Brief)\* \_\_\_\_\_

→ Datum\* \_\_\_\_\_